

INKLUSIVE SCHULE

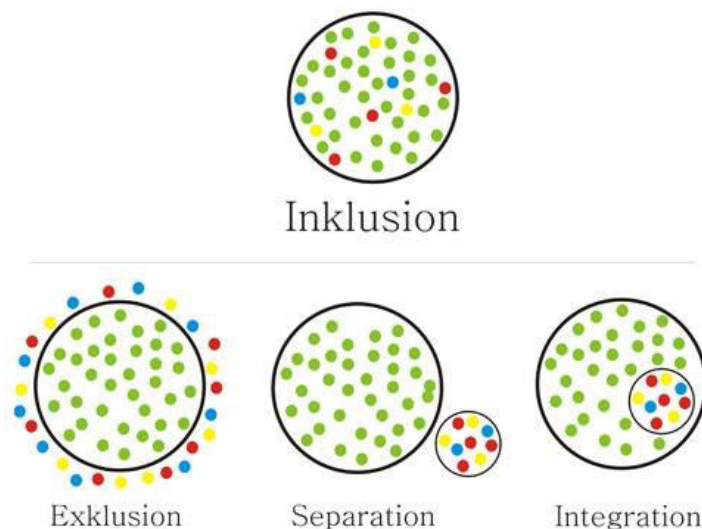
KONZEPT DER SONNENSCHULE BENDESTORF

1. EINLEITENDE WORTE

"Inklusion meint, dass wir mit offenen Ohren und Augen die Bedürfnisse unserer Menschen wahrnehmen."

Verena Bentele

Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Konventionen verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem zu gestalten. Seit dem **Schuljahr 2013/14** sind daher alle Schulen in Niedersachsen "**Inklusive Schulen**", so auch die Sonnenschule Bendestorf. Als diese ist es unser Ziel und unsere Aufgabe, dass alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, etwaigen Beeinträchtigungen oder Behinderungen die Grundschule vor Ort besuchen und dort erfolgreich lernen können. Kinder, die zuvor eine Förderschule besuchen mussten (z.B. aufgrund einer Lern- oder Körperbehinderung), dürfen nun an der Sonnenschule bleiben - die Eltern haben die Wahlfreiheit. Heterogenität wird dabei geschätzt und als Chance verstanden.



Das Förderzentrum Birkenchule arbeitet dabei mit der Sonnenschule zusammen und gewährleistet die sonderpädagogische Grundversorgung. Unser Ziel ist der gemeinsame kooperative Unterricht zwischen Grundschul- und Förderschullehrkraft.

Für die Umsetzung unseres Konzeptes müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Mit der Fördermaßnahme muss den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden und
2. die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten müssen die Maßnahmen erlauben.

Unsere individuellen Fördermaßnahmen ergeben sich aus unserem **Mehrebenenprävention-Konzept**, das wir in Anlehnung an das „Rügener Inklusionsmodell“ für unsere Schule entwickelt haben (siehe Abschnitt 3). Die dafür notwendigen Voraussetzungen und Entwicklungsziele betrachten wir im nun folgenden Abschnitt:

2. PERSONELLE UND RÄUMLICH-MATERIELLE BEDINGUNGEN DER SONNENSCHULE

2.1 PERSONELLE BEDINGUNGEN

Ziele

Für die Umsetzung einer inklusiven Schule wird die Unterstützung der Grundschule durch eine Förderschullehrkraft benötigt, die die GS- Lehrkräfte bei der Diagnose begleitet und berät, Diagnoseverfahren und Fördermaßnahmen plant und durchführt sowie zieldifferente Arbeitspläne erstellt und kontrolliert (Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt 3 dargestellt).

Der Kontinuität willen ist darauf zu achten, dass alle Förderschulstunden aus der Grundversorgung von **einer** Lehrkraft erteilt werden, die unserer Grundschule fest zugeordnet ist. Mittelfristig wäre es wünschenswert, dass die Förderschullehrkraft ihre Arbeit nicht auf zwei kleinere Grundschulen aufteilen muss, sondern mit ihrer gesamten Unterrichtsverpflichtung an einer Schule eingesetzt wird und somit täglich vor Ort sein kann.

Insbesondere für die Betreuung von Kindern mit einer Körperbehinderung und mit sozial-emotionalem Förderbedarf bedarf es der zusätzlichen Unterstützung durch pädagogische Mitarbeiter sowie Schulbegleitungen.

Ist-Situation

Die sonderpädagogische Grundversorgung der Grundschule berechnet sich nach Anzahl der Klassen mal zwei. Der Sonnenschule mit zurzeit 8 Klassen (= 16 Soll-Stunden) ist ein Förderlehrer mit 14,5 Wochenstunden (= Ist-Stunden) zugeteilt. Diese Stunden werden gemäß Konzept bedarfsgerecht auf die Klassen und/oder einzelnen Kinder aufgeteilt. In regelmäßigen Abständen wird der Bedarf reflektiert, ggf. überarbeitet und neu angepasst.

Die im Konzept beschriebenen Aufgaben führt der Förderlehrer im verfügbaren Stundenkontingent durch. Bei Bedarf nimmt er darüber hinaus an Gesprächen mit Eltern, Jugendamt, Ärzten und weiteren außerschulischen Einrichtungen teil.

Die Förderschulstunden werden derzeit an 3 Tagen von einer Förderschulkraft durchgeführt. Es gibt an der Sonnenschule bereits eine positive zu bewertende Zusammenarbeit mit einer Schulbegleitung. Bemühungen um eine weitere Schulbegleitung blieben in anderen Fällen bisher erfolglos.

2.2 RÄUMLICHE UND MATERIELLE BEDINGUNGEN

ZIELE

Im Sinne einer umfassenden Inklusion sollte die gesamte Schule barrierefrei zugänglich sein, mindestens jedoch ein Klassenraum je Jahrgangsstufe sowie die gemeinschaftlich genutzten Räume wie Pausenhalle, Turnhalle, Musikraum etc. Des Weiteren muss es ein behindertengerecht ausgestattetes WC geben. Wünschenswert wäre ein Raum (oder sogar ein gesamtes Klassenraumkonzept) mit akustischen Eigenschaften, die für hörbehinderte Schüler erforderlich sind.

Die Einrichtung der Klassenräume muss den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Kinder angepasst werden (Möbiliar, Beleuchtung, etc.). Als zusätzliche Räume sollten in der Schule vorhanden sein:

- Beratungs- und Diagnostik-Raum
- ggf. Ruhe- bzw. Therapieraum
- Materialraum

Für einen qualitativ hochwertigen und differenzierten Unterricht sollte pro Klasse ein ausreichend großes Klassenzimmer sowie für jeweils 2 Klassen ein gemeinsam genutzter Gruppenraum vorhanden sein.

Ist-Zustand

Gegenwärtig sind zwei Klassenräume, der Musikraum sowie der derzeit für die Nachmittagsbetreuung genutzte Raum vom Haupteingang aus barrierefrei zugänglich. Über einen Nebeneingang ist ein weiterer Klassenraum über eine Rampe zu erreichen. Auf dieser Ebene liegt auch die einzige Schüler-Toilettenanlage (Jungen und Mädchen getrennt), die jedoch nicht behindertengerecht ausgebaut ist. Ein weiterer Toilettenraum ist barrierefrei zugänglich, müsste aber noch behindertengerecht ausgebaut werden. Die übrigen Klassenräume liegen im 1. OG und sind nur über Treppen erreichbar. Die Turnhalle ist barrierefrei erreichbar und hat eine Behinderten-Toilette.

Kein Klassenraum ist derzeit akustisch wirksam ausgestattet. Ein kleines Beratungszimmer ist vorhanden, für Diagnose-Verfahren jedoch nicht geeignet. Einen Ruhe- bzw. Therapieraum gibt es nicht. Ein kleiner Materialraum ist vorhanden, ein größerer wäre jedoch hilfreich. Es gibt einen PC-Raum gekoppelt mit der Schülerbücherei. Dieser befindet sich auf der mittels Rampe zugänglichen Gebäudeebene.

Es existieren sieben ausreichend große Klassenräume. Der achte Klassenraum ist klein, mit Kindergarderobe im Klassenraum, ohne Waschbecken, mit wenigen Wandstellflächen aufgrund von Fenstern und drei Türen. Es sind nur zwei Gruppenräume vorhanden, die sich jeweils zwei Klassen teilen. Einer der Gruppenräume liegt wiederum auf der mittels Rampe zugänglichen Ebene. Es gibt derzeit kein besonderes Mobiliar für die Bedürfnisse von Kindern mit einer körperlichen Beeinträchtigung.

Im gegenwärtigen Zustand sind die Räumlichkeiten der Schule (abgesehen von den zwei barrierefrei zugänglichen Klassenräumen) für die Aufnahme von Kindern mit speziellen Behinderungen (geh-, seh-, hörbehindert) nicht geeignet. Diese müssten zunächst für die individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Kindes vorbereitet werden.

Zur Schule gehört ein benachbartes Grundstück. Zurzeit sind Überlegungen im Gange, wie das Grundstück und ein künftiger Neubau für die Schule genutzt werden können. Eine Idee in diesem Zusammenhang ist, die Nachmittagsbetreuung hier unterzubringen und damit den Betreuungsraum künftig wieder als Klassenraum nutzen zu können.

2.3 MATERIELLE BEDINGUNGEN

ZIELE

Für die Diagnose und individuelle Förderung sind entsprechende Lern- und Diagnosematerialien anzuschaffen.

Der Bestand an Differenzierungs- und Freiarbeit- Materials ist in allen Klassen zu prüfen und ggf. zu erweitern.

Ist-Zustand

Alle Klassen verfügen über ein begrenztes Differenzierungs- und Freiarbeitsmaterial, das zum Teil durch private Anschaffungen und Bastelarbeiten der Lehrkräfte ergänzt wurde. Ein Materialaustausch unter den Kollegen findet regelmäßig statt. Für die Jahrgänge 1 und 2 wurden Montessorimaterialien für den Deutsch- und Mathebereich angeschafft. In jeder Klasse befinden sich ein Internetanschluss sowie ein Laptop mit installierter Lern-Software.

3. UNSER KONZEPT

Das Inklusionskonzept der Sonnenschule Bendestorf ist ein **Mehrebenen-Präventionskonzept**, das Lernschwierigkeiten frühzeitig identifiziert, um mit gezielten Hilfen und geeigneten Unterstützungsmaßnahmen einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf entgegenzuwirken.

Die Grundlagen unserer Arbeit bilden dabei eine *Aufteilung der Verantwortungsbereiche der Grundschul- sowie der Förderschullehrkraft* (Tabelle 3-1) sowie unsere *Diagnose- und Fördermatrix* (Tabelle 3-2). Wir strukturieren und organisieren unsere Förderung darin in drei Stufen (angelehnt an das Rügener Inklusionsmodell):

- **Förderstufe 1** umfasst alle Kinder der Schule, die im Rahmen eines differenzierten Unterrichtes gemäß ihrem Lernstand begleitet und gefördert werden. Die Verantwortung für die Förderung und Lernstanddiagnose liegt bei den GS-Lehrkräften, die FöS-Lehrkraft unterstützt hier nur beratend.
- In **Förderstufe 2** rücken Kinder auf, die einen über den normalen Unterricht hinausgehenden zusätzlichen Förderbedarf benötigen und deshalb in besonderen Stunden oder durch eine individuelle Betreuung begleitet werden. Die Förderschullehrkraft arbeitet auf dieser Ebene gemeinsam mit den GS-Lehrkräften diagnostisch, beratend und in der konkreten Förderung der Kinder mit.
- **Förderstufe 3** beinhaltet alle Kinder, bei denen nach Ausschöpfen aller schulischen Förder- und Präventionsbemühungen (auf Stufe 2) ein sonderpädagogischer Förderbedarf (durch ein Fördergutachten) festgestellt wurde. Die Verantwortung für die Begleitung, Lernstanddiagnose und Ausarbeitung geeigneter Fördermaßnahmen liegt auf dieser Ebene insbesondere bei der Förderschullehrkraft, die sich mit den unterrichtenden Lehrkräften eng koordiniert.

Ab Förderstufe 2 werden für jedes betroffene Kind individuelle **Förderpläne** angelegt und regelmäßig in den Jahrgangsteams evaluiert und fortgeschrieben.

TABELLE 3-1: ZUSAMMENARBEIT UND AUFGABENVERTEILUNG ZWISCHEN GRUNDSCHUL- UND FÖRDERSCHULLEHRKRAFT AN DER SONNENSCHULE BENDESTORF

Förderschullehrkraft	Grundschullehrkraft
Grundsätze	
Arbeitet als Kooperationspartner mit der Grundschullehrkraft im Team.	Arbeitet als Kooperationspartner mit der Förderschullehrkraft im Team.
Stellt eigenständig Stundenplan nach Absprache mit Kollegium zusammen (jeweils vierteljährlich neuer Plan). Von den Sommer- bis Herbstferien liegt ein besonderer Schwerpunkt in der Begleitung des 1. Jahrgangs.	
Gibt keinen Vertretungsunterricht.	
Besondere Verantwortung für Kinder mit (sonderpädagogischen) Unterstützungsbedarf.	Pädagogische Verantwortung für alle Kinder.
Teilnahme an Klassen- und Zeugniskonferenzen der Grundschule in denen Kinder durch die Fös-Lehrkraft begleitet und/oder gefördert werden. Teilnahme an Dienstbesprechung, an Gesamtkonferenzen nur, wenn relevante Themen auf der Tagesordnung stehen.	Teilnahme an Klassen- und Zeugniskonferenzen der Grundschule in denen Kinder durch die GS-Lehrkraft unterrichtet werden.
Unterricht	
Fös übernimmt nach Absprache eigenverantwortete Bereiche. Ziel: Intensivierung gemeinsam vorbereiteten und verantworteten kooperativen Unterrichts.	Gemeinsamer Unterricht wird zurzeit von der GS-Lehrkraft verantwortet und vorbereitet. Ziel: Intensivierung gemeinsam vorbereiteten und verantworteten kooperativen Unterrichts.
Arbeitspläne für zieldifferent beschulte Schüler werden gemeinsam besprochen und von der Förderschullehrkraft vorbereitet.	Arbeitspläne für zieldifferent beschulte Schüler werden gemeinsam besprochen und von der Förderschullehrkraft vorbereitet.
Förderung	
Vorrangig innere Differenzierung, äußere Differenzierung in Kleingruppen oder Einzelarbeit, präventiv oder als sonderpädagogische Unterstützung (s. Matrix).	Förderung im Rahmen des differenzierenden Grundschulunterrichts oder in Zusatzstunden (s. Matrix).
Diagnostik	
Lernanfängerbeobachtung gemeinsam mit Grundschullehrkräften an einem Hospitationstag im Kindergarten. Diagnostik in der Eingangsphase (bis zu den Herbstferien) wird besonders begleitet und unterstützt.	Lernanfängerbeobachtung gemeinsam mit Förderschullehrkraft an einem Hospitationstag im Kindergarten.
Weiterführende Diagnostik beim Übertritt in Förderstufe 2 und 3 (siehe Matrix).	Allgemeine unterrichtsbegleitende Lernstandbeobachtungen auf Förderstufe 1 (siehe Matrix).
Erstellt das sonderpädagogische Beratungsgutachten mit Unterstützung der Klassenlehrkraft.	Klassenlehrkraft unterstützt die Förderschullehrkraft bei der Erstellung des Fördergutachtens.

Dokumentation	
Mitarbeit beim Führen der Förderpläne von Schülern mit besonderem (sonderpädagogischem) Unterstützungsbedarf (Stufe 2 und 3), in Bereichen eigenverantwortlich.	Hauptverantwortlich für die Dokumentation der Lernentwicklung (Lernstandentwicklungsbögen) und etwaiger Förderpläne aller Kinder.
Beratung	
Beratung von Eltern und Schülern.	Erste Kontaktaufnahme mit den Eltern erfolgt <u>immer</u> über die Grundschullehrkraft. Bei Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf erfolgen Gespräche in der Regel gemeinsam.
Kontaktaufnahme zu außerschulischen Institutionen nach Rücksprache mit der Klassenlehrkraft.	Kontaktaufnahme mit Fachlehrern, Eltern, Hort, Tagesgruppen, Ärzten, Therapeuten, etc.
Dokumentation (der Ergebnisse) von Kontaktaufnahmen und Gesprächen in Absprache mit der GS-Lehrkraft.	Dokumentation (der Ergebnisse) von Kontaktaufnahmen und Gesprächen in Absprache mit der FöS-Lehrkraft. Verantwortlich für die Meldung auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf bei der Schulleitung.
Beratung der Grundschullehrkräfte, z.B. bei sonderpädagogischen Angelegenheiten, besonderen Fragen zu Kindern oder zur Unterrichtsgestaltung und Förderung. Unterstützung der GS-Lehrkräfte bei der Suche nach außerschulischen Ansprechpartnern und Einrichtungen.	

TABELLE 3-2: MEHREBENENPRÄVENTION DER SONNENSCHULE BENDESTORF

Förderstufe	Verantwortung GS-Lehrkraft	Verantwortung FÖS-Lehrkraft	Deutsch	Mathematik	Förderschwerpunkt Sprache	Förderschwerpunkt ES	Förderschwerpunkt Lernen
			Diagnoseverfahren und -materialien				
Förderstufe 3 Fördergutachten, besondere Unterstützungsmaßnahmen, Einzelbetreuung, zieldifferente Arbeitspläne		Erstellt und kontrolliert zieldifferente Arbeitspläne	siehe Förderstufe 2	siehe Förderstufe 2	siehe Förderstufe 2	siehe Förderstufe 2	siehe Förderstufe 2
< 5% Schüler	Gemeinsame Erstellung eines Fördergutachten, Förderplan fortschreiben		zusätzliche Beobachtung durch die Förderschullehrkraft in der Einzelbetreuung				
Förderstufe 2 Zusätzlich gezielte Förderung in besonderen Förderstunden und Maßnahmen	Durchführung von besonderen Fördermaßnahmen	Durchführung der Diagnoseverfahren Beratung u. Unterst. Durchführung von Fördermaßnahmen	Rundgang durch Hörhäuser HSP / HLP	Diagnoseinstrument Kalkulie	Diagnose erfolgt in Absprache mit Birkenschule und außerschulischer Beratung (z.B. Ärzte)	Diagnose erfolgt in Absprache mit HARBUS und außerschulischer Beratung (z.B. Psychologe)	Zusammensicht der Diagnoseergebnisse aus allen Fächern, insbesondere Deutsch und Mathematik, bei Bedarf Testverfahren der Birkenschule
< 20% Schüler	Förderplan erstellen und fortschreiben		zusätzliche Beobachtung durch die Lehrkräfte und die Förderschullehrkraft in den besonderen Fördermaßnahmen				
Förderstufe 1 Individuelle Förderung durch innere Differenzierung	Gestaltung eines individuell differenzierten Regelunterrichtes	Beratung und Unterstützung	Lehrwerksbezogene Diagnoseverfahren und Lernzielkontrollen	Lehrwerksbezogene Diagnoseverfahren und Lernzielkontrollen	Sprachstandüberprüfung vor Schulbeginn		Zusammensicht der Leistungsrückmeldungen aus allen Fächern, insbesondere Deutsch und Mathematik
alle Schüler	Allgemeine Beobachtungen und Förderung im Unterricht		kontinuierliche Beobachtung durch die Lehrkräfte und die Förderschullehrkraft im Unterricht				

Förderstufe	Deutsch	Mathematik	Förderschwerpunkt Sprache	Förderschwerpunkt ES	Förderschwerpunkt Lernen
	Fördermaßnahmen und -materialien				
Förderstufe 3 Fördergutachten, besondere Unterstützungsmaßnahmen, Einzelbetreuung, zieldifferente Arbeitspläne	Zieldifferenter Arbeitsplan siehe Förderstufe 2	Zieldifferenter Arbeitsplan siehe Förderstufe 2	siehe Förderstufe 2 ggf. Wechsel in eine Sprachheilklasse (bei Elternwunsch)	siehe Förderstufe 2 Schulbegleitung außerschulische Förderung, Therapie	Zieldifferenter Arbeitsplan siehe Förderstufe 2
< 5% Schüler	besondere Begleitung durch die Förderschullehrkraft in regulären Unterrichtssituationen und in der Einzelbetreuung.				
Förderstufe 2 Zusätzlich gezielte Förderung in besonderen Förderstunden und Maßnahmen	Lehrwerksbezogene Fördermaterialien Hexe Susi Ortografikus	Lehrwerksbezogene Fördermaterialien Fördermaterialien Kalkulie	Förderung erfolgt nach Absprache mit der Birkenschule oder außerschulischer Beratung	Versprochen-Heft (o.a. Rückmeldesysteme) Zusammenarbeit mit Beratungslehrkraft, enge Kooperation mit Eltern	Fördermaßnahmen in den betroffenen Lernbereichen spezielles Denk- und Konzentrationstraining (Verlag an der Ruhr)
< 20% Schüler	besondere Begleitung durch die Förderschullehrkraft in regulären Unterrichtssituationen und in besonderen Fördermaßnahmen.				
Förderstufe 1 Individuelle Förderung durch innere Differenzierung	Lehrwerksbezogene Differenzierungsmaterialien und –angebote Freiarbeitsmaterial (z.B. LÜK, LOGICO, PC, etc.)	Lehrwerksbezogene Differenzierungsmaterialien und –angebote Freiarbeitsmaterial (z.B. LÜK, LOGICO, PC, etc.) Zusätzliches Anschauungsmaterial, Rechenhilfen	Sprachförderung als generelles U.-Prinzip Lautgebärden in allen Klassen	Effektives Classroom-Management beugt Störungen / Konflikten präventiv vor: Regeln, Rituale, Sozialtraining, Klassenrat, etc.	Konzentrations- und Stilleübungen mit der gesamten Klasse
alle Schüler	Gestaltung eines methodisch-didaktisch qualitativ hochwertigen, differenzierten Unterrichts (innere Differenzierung).				

4. AUSBLICK

Wohl wissend, dass eine inklusive Schule nicht von heute auf morgen zu verwirklichen ist, setzen wir uns für eine schrittweise Realisierung eines inklusiven Systems ein, unsere personellen und räumlichen Ressourcen immer im Blick. Für die Umsetzung braucht es Zeit, Vernetzung mit Austausch, Entwicklung von Teamstrukturen und Geduld.

Intensive Fortbildungsmaßnahmen und Erfahrungen mit Inklusion, die zu einem individualisierten und gemeinschaftlich kooperativen Unterricht von Grundschul- und Förderschullehrkraft befähigen, wurden und werden von den Lehrkräften wahrgenommen und sorgen für ein Hineinwachsen in eine inklusive Schulkultur.

Ein künftiger Arbeitsschwerpunkt wird die noch engere Kooperation und Vernetzung mit den Fachkräften in den Kindergärten sein. Neben einem guten Bildungs- und Erziehungsangebot für Kinder durch die Kindergärten kann sich die Schule bei entsprechender Zusammenarbeit auf Kinder mit besonderem Förderbedarf rechtzeitig einstellen. Die verbleibende Zeit im Kindergarten kann genutzt werden, präventive Förder- und Unterstützungsmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten und somit zum Gelingen einer inklusiven Schule beizutragen.

Inklusion ist eine große Aufgabe! Damit verbunden sind besondere Herausforderungen und Schwierigkeiten, aber auch innovative Chancen. Lösungen werden wir nur finden, wenn sich alle an Schule und Bildung Beteiligten – Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, die Eltern, der Schulträger und alle bildungspolitisch Verantwortlichen – dieser Aufgabe stellen und ihren Verantwortungen nachkommen.

Auf der Internetseite des Niedersächsischen Kultusministeriums (www.mk.niedersachsen.de) sind die Broschüre „Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen“ sowie das Faltblatt „Die wichtigsten Fragen und Antworten zur inklusiven Schule“ abrufbar.

Entwickelt und verschriftlicht im Schuljahr 2012/13 und 2013/14 durch die Projektgruppe „Inklusion“.